

Das UBO-Register (Ultimate Beneficial Owner)

Im Rahmen dieses Infoblatts können Sachverhalte nur verkürzt dargestellt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass dieses Merkblatt ohne Gewähr veröffentlicht wird und dass dies keine rechtsverbindlichen Informationen sind. Sie geben eine erste fachlich fundierte Auskunft. Bei speziellen Fragestellungen empfehlen wir, entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen.

Das UBO-Register: Grundlagen und Prinzipien

Das Gesetz vom 18. September 2017 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Begrenzung der Verwendung von Bargeld sieht in Belgien die Einführung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer vor (das englische Akronym lautet „UBO“ für „Ultimate Beneficial Owner“).

Das Gesetz setzt die Europäische Richtlinie 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung („4. AML-Richtlinie“) um, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, gesetzliche und verordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen; insbesondere ein zentrales Register mit Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern dieser juristischen Personen zu schaffen, um den Zugang zu diesen Informationen zu erleichtern.

Artikel 75 des Gesetzes übertrug dem König die Befugnis, die Arbeitsweise des UBO-Registers zu bestimmen. Dieser Erlass beschreibt die Arbeitsweise des UBO-Registers.

Das Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen (GGV) sieht in Artikel 1:34 ff die Verpflichtung für Gesellschaften, VoGs und Stiftungen vor, angemessene, präzise und aktuelle Angaben über die wirtschaftlichen Eigentümer einzuholen, aufzubewahren und sie binnen einer Frist von einem Monat dem UBO-Register zu übermitteln. Anderenfalls werden Strafen verhängt. Die wirtschaftlichen Eigentümer sind verpflichtet, ihrer VoG die dazu notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.

Für VoGs und Stiftungen gelten als wirtschaftliche Eigentümer:

- Alle Verwaltungsratsmitglieder;
- Personen, die ermächtigt sind, die Vereinigung zu vertreten (wenn sie nicht schon zu den Verwaltungsratsmitgliedern gehören);
- Personen, die mit der täglichen Verwaltung der VoG oder der Stiftung beauftragt sind, z.B. ein Geschäftsführer (falls zutreffend);
- die Gründer einer Stiftung;
- die natürlichen Personen oder, wenn diese Personen noch nicht bezeichnet sind, die Kategorie natürlicher Personen, in deren Hauptinteresse die VoG oder die Stiftung gebildet wurde oder tätig ist (falls zutreffend);
- jede andere natürliche Person, die auf andere Weise die VoG oder die Stiftung letztlich kontrolliert (falls zutreffend).

Registrierung

Verwaltungsratsmitglieder und Personen, die ermächtigt sind, die Vereinigung zu vertreten, können Eintragungen oder Änderungen im UBO-Register vornehmen. Konkret bedeutet dies: Wer für die VoG in der Datenbank der Banque nationale des entreprises als „Verwalter“ oder als „mit der täglichen Geschäftsführung beauftragte Person“ eingetragen ist, darf die Änderungen vornehmen. Bei der Hinterlegung der Informationen Ihrer VoG beim Unternehmensgericht sollten Sie auf diese beiden Begrifflichkeiten achten. Ist eine Person beispielsweise mit dem Begriff „Geschäftsführer“ eingetragen, wird sie keine Aktualisierung durchführen können.

Die Registrierung erfolgt über den Dienst CSAM, das Online Portal für den Zugang zu Dossiers in den Öffentlichen Verwaltungen (info@csam.be, +32(0)2 290 28 45).

Für die Registrierung folgen Sie dem Link auf der Seite <https://finanzen.belgium.be/de/E-services/registre-ubo>, der Sie auf das Portal MyMinfin weiterleitet.

Sie brauchen für das Log-In ein Karten-Lesegerät, die diesbezügliche Software und Ihren Personalausweis. Oder Sie melden sich über „itsme“ an. Sollten Sie weder über das eine noch über das andere verfügen, können Sie bei der Gemeinde Kelmis sogenannte „token“ beantragen. Das ist eine Liste von Passwörtern für diesen Zweck.

Wenn Sie eingeloggt sind, gibt es zwei Möglichkeiten, fortzufahren: in ihrem Namen oder im Namen eines Unternehmens. Sie fahren im Namen Ihrer VoG, also im Namen eines Unternehmens, fort.

Sollte das Log-In bei CSAM nicht funktionieren, gibt es hier Hilfe: <https://smahelp.fedict.belgium.be/de>.

Jährliche Aktualisierung

Mindestens ein Mal im Jahr muss jede VoG ihre Angaben im UBO-Register aktualisieren:

- Wenn sich innerhalb eines Jahres nichts an der Zusammensetzung des Verwaltungsrats oder der Geschäftsführung geändert hat, genügt eine einfache Bestätigung im UBO-Register. Die Bestätigung muss spätestens ein Jahr nach der letzten Aktualisierung im UBO-Register erfolgen.
- Scheiden Mitglieder aus dem Verwaltungsrat aus oder kommen neue hinzu, so sind diese Änderungen binnen 30 Tagen nach der diesbezüglichen Verwaltungsratssitzung im UBO-Register anzupassen.¹

Wenn Sie beim FÖD Finanzen eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, wird Ihnen einen Monat vor Ablauf der Frist eine Erinnerung über MyMinFin/eBox geschickt.

Bevor Sie sich im UBO-Register einloggen, sollten Sie folgende Dinge bereitlegen:

- Eine Liste der wirtschaftlichen Eigentümer Ihrer VoG;²
- Geburtsdatum, Nationalität, Adresse und Nationalregisternummer dieser Personen;
- Belege, die beweisen, dass es sich bei diesen Personen um gewählte Verwaltungsratsmitglieder handelt und seit bzw. bis wann dies der Fall ist. Zum Beispiel Statuten der VOG, Veröffentlichungen vom Moniteur Belge, unterschriebenes Protokoll der Generalversammlung, Notarakt, etc. Inzwischen gibt es auch die Möglichkeit, das UBO-Register mit dem Moniteur belge zu verlinken. Dann sind keine weiteren Belege notwendig.

Da die Angaben im UBO-Register zehn Jahre lang einsehbar bleiben müssen, brauchen Sie bei der Liquidation einer VoG nichts zu unternehmen.

Anleitungen

- Eine ausführliche Beschreibung des UBO-Registers in Deutsch finden Sie auf der Webseite des Öffentlichen Dienstes Finanzen: <https://finanzen.belgium.be/de/E-services/registre-ubo>.
- Ein Handbuch zum UBO-Register finden Sie unter dem Link: <https://finances.belgium.be/fr/E-services/ubo-register>.
- Die Broschüre „Registre UBO - 5 étapes pour un enregistrement correct“ ist unter https://finances.belgium.be/sites/default/files/VBO-FEB_Brochure-UBO_180x180mm_Tresorerie_FR_V02_WEB.pdf zu finden.
- Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Eintragung ins UBO-Register finden Sie auf der Ostbelgienlive im [FAQ-Bereich](#) zu Ehrenamt und Vereinsarbeit unter dem Stichwort „UBO-Register“.

¹ Bitte vergessen Sie in diesem Zusammenhang nicht, dass Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats auch binnen 30 Tagen beim Unternehmensgericht hinterlegt werden müssen, damit sie im Moniteur belge veröffentlicht werden.

² Prüfen Sie unter <https://kbopub.economie.fgov.be/kbopub/zoeknummerform.html>, ob diese aktuell ist.

Kontakt und Fragen

Verantwortlich für das UBO-Register ist der Föderale öffentliche Dienst Finanzen. Für weitere Fragen zur UBO-Registrierung oder deren Betrieb senden Sie bitte eine E-Mail an ubobelgium@minfin.fed.be.

Quellen:

- Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen <https://finanzen.belgium.be/de/E-services/registre-ubo>
- 30 JUILLET 2018. — Arrêté royal relatif aux modalités de fonctionnement du registre UBO
https://finanzen.belgium.be/sites/default/files/20180814_AR%20UBO.pdf
- 23 SEPTEMBRE 2020. - Arrêté royal modifiant l'arrêté royal du 30 juillet 2018 relatif aux modalités de fonctionnement du registre UBO
http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2020092307&table_name=loi